

28. März 2024

WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT? - BVERFG GIBT (TEILWEISE) GRÜNES LICHT FÜR DIE ERTRAGSTEUERNEUTRALE ÜBERTRAGUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN ZWISCHEN BETEILIGUNGSIDENTISCHEN SCHWESTER-PERSONENGESELLSCHAFTEN

DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (BVERFG) HAT AM 12. JANUAR 2024 SEINEN BEREITS SEIT LANGER ZEIT ERWARTETEN BESCHLUSS VOM 28. NOVEMBER 2023 (AZ. 2 BVL 8/13) VERÖFFENTLICHT, MIT DEM ES DIE REGELUNG DES § 6 ABS. 5 SATZ 3 ESTG ALS IN TEILEN MIT DEM ALLGEMEINEN GLEICHHEITSGRUNDSATZ NACH ART. 3 ABS. 1 GRUNDGESETZ UNVEREINBAR ERKLÄRT, NÄMLICH SOWEIT EINE ÜBERTRAGUNG VON WIRTSCHAFTSGÜTERN ZWISCHEN BETEILIGUNGSIDENTISCHEN SCHWESTER-PERSONENGESELLSCHAFTEN ZUM BUCHWERT AUSGESCHLOSSEN IST. DER BESCHLUSS SORGT FÜR EINE GEWISSE RECHTSSICHERHEIT IN DER PRAXIS, BEANTWORTET ALLERDINGS NICHT ALLE OFFENEN FRAGEN ZUR BUCHWERTÜBERTRAGUNG ZWISCHEN BETEILIGUNGSIDENTISCHEN PERSONENGESELLSCHAFTEN. ([mehr ...](#))